

**BESCHLÜSSE DER
LANDESUMWELTREFERENTINNEN KONFERENZ**

Tagung
am
14. Juni 2013
in
Wien

Mehrweg Getränkeverpackungen

Die Landesumweltreferentenkonferenz fordert den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bezüglich Mehrweg bei Getränkeverpackungen auf,

- detaillierte und nachvollziehbare Daten (Anzahl der Gebinde, Verteilung auf Füllgrößen und Gebindetypen etc) zur Entwicklung der Mehrwegquoten im Getränkebereich von den beteiligten Wirtschaftskreisen einzufordern, einen Bericht über die jüngsten Entwicklungen bei Mehrweg zu erstellen und den Ländern zur Verfügung zu stellen sowie
- darüber zu berichten, welche konkreten Maßnahmen im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates vom 20. Jänner 2011 nun beabsichtigt sind umzusetzen, um im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes eine umweltfreundliche Entwicklung des Mehrweganteils beim Einzelhandel bewirken zu können.

Abfallvermeidung

Es ist festzuhalten, dass die zentrale Forderung der LandesumweltreferentInnen in den letzten Jahren, nämlich die Schaffung von verbindlichen und sanktionierbaren Regelungen zum Erhalt und Ausbau von Mehrwegsystemen für Getränkeverpackungen noch nicht umgesetzt wurde.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, in das AWG 2002 und die VerpackVO 1996 jedenfalls folgende Regelungen aufzunehmen:

1. Die derzeit von den Sammel- und Verwertungssystemen für die Vermeidung von Abfällen nach § 29 Abs. 4 Z 4 AWG 2002 aufzuwendende Summe soll wesentlich erhöht werden (siehe Beschluss vom Juni 2012, ZI. VSt-30/554.
2. Die Primärverpflichteten (im Sinne der AWG-Novelle Verpackungen) sollen verpflichtet werden, die Mehrwegquoten (aufgesplittet nach Getränkearten) jährlich dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu melden. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft soll diese Daten analysieren und zur Information veröffentlichen.
3. Der Handel soll zu einer klaren Kennzeichnung von Einweg und Mehrweg in der Verkaufsstelle in unmittelbarer Nähe des Produkts, verbunden mit einer Information über die Umweltauswirkung, verpflichtet werden, damit sich die KonsumentInnen am „point of sale“ bewusst zugunsten der umweltfreundlichen Verpackungsart entscheiden können.
4. Die derzeit in § 15 Abs. 2 VerpackVO 1996 enthaltene Informationspflicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über den richtigen Umgang mit Verpackungsabfällen, Rücknahmeverpflichtungen und vor allem die abfallwirtschaftlichen

Auswirkungen von Einweg- und Mehrwegverpackungssystemen soll aufrecht bleiben.

5. Sammel- und Verwertungssysteme sollen verpflichtet werden, ihre Informationen an die Öffentlichkeit vorrangig und regelmäßig dem Thema Abfallvermeidung zu widmen, inklusive einer verpflichtenden Verankerung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit (siehe Beschluss vom Juni 2012, Zl. VSt-30/554).

Abfallwirtschaftsgesetz – Nachhaltige Nutzung von Baurestmassen

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, über den Stand der Arbeiten zur Abfallverordnung zu informieren und die Arbeiten zur Umsetzung des Beschlusses der Landesumweltreferentenkonferenz vom 15. Juni 2012, VSt-30/553 vom 18.6.2012, unter nochmaliger Beteiligung der Länder und ausreichender Diskussion ehest möglich abzuschließen und in der Folge eine praxisgerechte Verordnung ehest möglich zu erlassen.

Altlastensanierungsgesetz 2013/Altlastenatlas-Verordnung 2013 – Entwürfe

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, die Arbeiten am Altlastenverfahrensgesetz unter Berücksichtigung des zugrundeliegenden Reparaturprinzips rasch voranzutreiben und die rechtlich und fachlich geäußerten Bedenken der Länder zu berücksichtigen und den Dialog mit den Ländern fortzuführen.

Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden und Verbände in der Abfallbewirtschaftung

Die Landesumweltreferentenkonferenz sieht die Gefahr, dass die bisher gelebte, bewährte und im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gebotene Form der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Verbänden im Bereich der Abfallwirtschaft durch eine Änderung der EU-Vergaberichtlinie und der EU-Konzessionsrichtlinie nicht mehr möglich sein wird. Die Landesumweltreferentenkonferenz ersucht daher die Bundesregierung, alle ihre Möglichkeiten zu ergreifen und insbesondere beim zuständigen EU-Kommissar und den sonstigen EU-Gremien vorstellig zu werden, dass eine interkommunale Zusammenarbeit, so wie bisher, weiterhin möglich bleibt.

**Nichteinhaltung der NEC-Ziele für NO_x und der Überschreitung der NO₂-
Immissionsgrenzwerte – Nationaler Schulterschluss betreffend NO₂-**

Emissionen

gemeinsam behandelt mit

**IG-Luft – Off Road Verordnung – Mitwirkung der Länder bei
Bundesvorschriften**

und

EG-L – NEC-Maßnahmen zur Einhaltung der Emissionshöchstwerte

Die LandesumweltreferentInnen und der BMLFUW sind sehr besorgt über die Entwicklung der NO_x-Emissionen und der NO₂-Immissionen. Es drohen Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich wegen der Nichteinhaltung der NEC-Ziele für NO_x und der Überschreitung der NO₂-Immissionsgrenzwerte.

Das bisher bestehende NEC-Programm reicht bei weitem nicht aus, um die Vorgaben der NEC-RL für NO_x einzuhalten (40 % Überschreitung). Zu den Gesamtemissionen tragen der Verkehr 58 % bei, stationäre Anlagen 28 %, Raumwärme 10 % und sonstige Emittenten 4 %.

Dringend erforderliche zentrale und wirksame Maßnahmen gehen weit über den Zuständigkeitsbereich der LandesumweltreferentInnen und des BMLFUW hinaus. Die LandesumweltreferentInnen und der Herr Bundesminister für Land-, und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft rufen daher alle Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene dazu auf, gemeinsam alle Schritte im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu unternehmen um Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden und den gesetzlichen Auftrag insbesondere zum notwendigen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Ökosysteme zu erfüllen.

Es ist daher geboten, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern diesen Prozess umgehend startet. Auch im Hinblick auf das drohende Vertragsverletzungsverfahren sind erste essentielle Ergebnisse bis Jahresende 2013 zu erzielen.

Dies sind insbesondere:

- Die Umsetzung der Eurovignetten-RL unter Ausnutzung aller möglichen Spielräume zur Forcierung von abgasarmen Fahrzeugen (BMVIT)
- Fortschreibung des Standes der Technik in den einschlägigen VO und Gesetzen (EGK und GewO etc.) (BMWVFJ)
- Die Flottenerneuerung durch Anreize zur raschen Einführung des EURO 6 PKW oder alternativer Antriebsarten vorantreiben (NOVA-Spreizung, Förderungen etc.) (BMF, BMVIT, BL, BMLFUW)
- Eine aktive Teilnahme an den vorgelagerten ExpertInnengruppe auf Ebene der UNECE und EU, um u.a. sicherzustellen, dass in Zukunft Prüfzyklusemissionen nahe an den Realemissionen liegen und neue

Regelungen strenge Vorgaben für Luftemissionen beinhalten (on- und off-road; Prüfzyklus) (BMVIT, BMWFJ)

- Erstellung und Beschluss eines Programms der Bundesregierung gemäß § 22 IG-L (Verbesserung Verkehrsinfrastruktur, ökologische Optimierung Verkehrsabläufe, Reduktion Transporterfordernisse) (Bundesregierung)
- Effektivere Kontrolle bestehender Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen und Schnellstraßen (BMI)

Verhandlungen gemäß §§ 3 und 7 Klimaschutzgesetz

Bund und Bundesländer haben im Zuge der Verhandlungen gemäß § 3 KSG ein gemeinsames Maßnahmenpaket für die Jahre 2013 und 2014 ausgearbeitet. Wenngleich bislang keine politische Einigung über den Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus erzielt werden konnte, ist es für die Erreichung der österreichischen Klimaschutzziele dennoch wichtig, dass diese Maßnahmen rasch umgesetzt werden.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, umgehend einen zwischen Bund und Ländern koordinierten Umsetzungsprozess des Maßnahmenpaketes zu initiieren.

Darüber hinaus müssen weitere wirksame Maßnahmen ausgearbeitet und vereinbart werden. Daher ersucht die LandesumweltreferentInnenkonferenz den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit den Ländern ehestmöglich die weitere Vorgangsweise zu den Verhandlungen über Maßnahmen bis 2020 zur Erreichung der Ziele 2020 festzulegen und die Verhandlungen aufzunehmen.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz empfiehlt eine Kenntnisnahme des vom Bund vorgelegten Klimaschutz-Maßnahmenprogrammes für die Jahre 2013 und 2014 durch die Landeshauptleutekonferenz.

Zusammenarbeit der Bundesländer zur Verhinderung grenznaher Atommüll-

Endlager

Die Bundesregierung wird ersucht,

- sich dafür einzusetzen, bei der Errichtung grenznaher End- und Zwischenlager die Sicherheitsinteressen der österreichischen Bevölkerung mit Nachdruck zu vertreten
- alle rechtlichen Möglichkeiten gegen grenznahe Atommüllendlager zu prüfen und zu ergreifen.

Antiatompolitik – Zusammenarbeit der Bundesländer und Stresstests

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wird ersucht, weiterhin verstärkt mit den Ländern die Kräfte gegen die Atomenergie zu bündeln und über Schwerpunktsetzungen den Widerstand gegen Atomanlagen intensiv weiter zu verfolgen.

Die LandesumweltreferentInnen betonen (wie bereits im Jahr 2012) erneut die Notwendigkeit für ein verbindliches und transparentes Nuklearsicherheitssystem auf europäischer Ebene. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft möge sich zum Schutz der österreichischen Bevölkerung für strenge gesetzliche Vorgaben zur Nuklearsicherheit und eine umfassende Risikobewertung einsetzen.

Subventionen AKW's

Die LandesumweltreferentInnen bekräftigen ihren Beschluss zur Ablehnung jeglicher Subventionierung von Atomenergie.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung daher erneut, auf europäischer Ebene eine starke Position gegen die Subventionierung von Atomenergie und für den Ausbau erneuerbarer Energien einzunehmen, schon im Vorfeld der Entscheidungen der EU-Kommission ein klares Nein zu entsprechenden Plänen zu kommunizieren und eine Allianz jener Mitgliedstaaten aufzubauen, die Wettbewerbsverzerrungen durch eine Milliarden subvention der Atomenergie ablehnen.

AKW-Ausbaupläne Ungarn – Errichtung von zwei weiteren Reaktorblöcken in Paks

Die LandesumweltreferentInnen ersuchen die Bundesregierung,

- zur Wahrung der österreichischen Interessen und zum Schutz der Bevölkerung alle rechtlichen Möglichkeiten gegen den Ausbau des AKW Paks II zu ergreifen,
- weiterhin auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass alle Mitgliedstaaten Atomkraft-Ausstiegspläne vorlegen,
- auf EU-Ebene für die Steigerung der Energieeffizienz und einen offensiven Ausbau der Erneuerbaren Energien einzutreten.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, die Länder laufend über den aktuellen Stand der Maßnahmen Österreichs gegen den Ausbau des AKW Paks II zu informieren.

Keine Förderung der Kernenergie

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz spricht sich nachdrücklich gegen die sachlich nicht zu rechtfertigende staatliche Förderung der Atomkraft aus und fordert den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familien und Jugend sowie den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten auf, sich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, die staatliche Subventionierung für Atomkraft zu beenden.

Bundesförderung in der Schutzwasserwirtschaft/Hochwasserschutz

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz begrüßt den Beschluss der Bundesregierung auf eine Erhöhung der Mittel für den Schutzwasserbau und der Wildbach- und Lawinenverbauung und spricht sich für eine langfristige und bestmögliche Absicherung dieser Mittel wie etwa in der Vereinbarung (Art.15a B-VG) des BMVIT und der Bundesländer zum Donauhochwasserschutz aus.

Dieses Hochwasserschutzprogramm soll eine klare inhaltliche Ausrichtung als ökologisches Schutzprogramm mit den Schwerpunkten Aufweitung und Renaturierung der Fließgewässer, Schaffung und Sicherung von Retentionsräumen sowie Errichtung von Rückhaltebecken enthalten.

Umweltinspektionen

1. Die Landesumweltreferentenkonferenz bekennt sich zu einer möglichst effizienten und einheitlichen Durchführung der gemäß Richtlinien 2010/75/EU über Industrieemissionen durchzuführenden Umweltinspektion. Sie sehen im Instrument der Umweltinspektion einen wirksamen Teil der Umweltüberwachung, der auch dazu beitragen soll, Genehmigungsregime auf der anderen Seite künftig zu vereinfachen.
2. Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass die Umweltinspektion auch mit nicht unerheblichen zusätzlichen personellen Herausforderungen für die Länder verbunden ist, sehen die LandesumweltreferentInnen folgende Rahmenbedingungen für wesentlich an:
 1. Die Umsetzung sollte in den verschiedenen Gesetzen unter Beachtung der Kompetenzlage gleichartig erfolgen
 2. Die Veröffentlichung der Umweltinspektionsberichte sollte nach Möglichkeit im EDM erfolgen. Dafür muss im EDM ein einfach zu bedienendes Werkzeug zur Verfügung stehen.
 3. Auch die Bescheidveröffentlichung sollte nach Möglichkeit gleichartig erfolgen
 4. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wird ersucht, ein brauchbares Instrument für die Risikoabschätzung den Ländern zur Verfügung zu stellen, um eine vergleichbare Vorgehensweise auf freiwilliger Basis zu ermöglichen.

Haftungsrechtliche Problemstellungen

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz kommt überein, dass Wien zu einem Erfahrungsaustausch über das Spannungsfeld zwischen haftungsrechtlichen Problemstellungen und nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt einladen wird. Dabei sollen auch Experten aus dem Bereich Verkehr, Winterdienst und Forstwesen einbezogen werden. Das Ziel dieses Erfahrungsaustausches ist es, Lösungsansätze zu definieren, wie nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden und dennoch der Verkehrssicherungspflicht entsprochen werden kann und anschließend den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesministerien um entsprechende Veranlassungen zur Umsetzung dieser Vorschläge zu ersuchen.

Beschlüsse der Landesumweltreferentenkonferenz – Information und Zugang der Öffentlichkeit

Die LandesumweltreferentInnen kommen überein, die Beschlüsse der LandesumweltreferentInnenkonferenz ab sofort öffentlich zugänglich zu machen.

Photovoltaik – Einspeistarifförderung

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend darauf hinzuwirken, dass das System der Photovoltaik - Einspeistarifförderung gerechter gestaltet wird und nicht von der Qualität der EDV – Verbindung und –Infrastruktur abhängig ist.